

1.

Schuldnerin: **Heinzle & Meier AG**, Im Schossacher 19,
8600 **Dübendorf**
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dübendorf zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. Mai 2005 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Uster rechts-hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dübendorf schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen For-derungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Dübendorf
8600 Dübendorf 2 ZH

(02846676)